

**● Umfrage der KV Hamburg zum eRezept – Bitte machen Sie mit!**

Funktioniert die Ausstellung des eRezepts bei Ihnen in der Praxis bereits störungsfrei? Bringt Ihnen das eRezept die von der Politik versprochenen Vorteile? Seit der flächendeckenden Einführung des eRezepts ist nun fast ein Monat vergangen – Zeit, um sich ein differenziertes Bild darüber zu machen, ob alles problemlos läuft oder es hier und da noch hakt.

Wir laden Sie daher herzlich dazu ein, an unserer Umfrage zum eRezept teilzunehmen. Ihre Erfahrungen aus der Praxis sind uns wichtig. Nur wenn Sie teilnehmen, können wir Ihre Anforderungen an das eRezept und Ihre Verbesserungsvorschläge erkennen und uns für anwendungsbezogene Anpassungen einsetzen.

Die Teilnahme ist bis einschließlich 4. Februar möglich. Die Umfrage dauert nur wenige Minuten; Ihre Antworten bleiben selbstverständlich anonym.

Hier ist der Link zur Umfrage: <https://kvh.lamapoll.de/Umfrage-eRezept>

Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme!

**● 116117 oder 112 – Die richtige Nummer im richtigen Moment:  
Unterstützen Sie die gemeinsame Kampagne von KV Hamburg und Feuerwehr Hamburg**

In dieser Woche fiel der Startschuss für die Kampagne „Die richtige Nummer im richtigen Moment“. Ziel der Kampagne ist es, die Hamburger Bevölkerung zu sensibilisieren, „die richtige Nummer im richtigen Moment“ zu wählen und damit die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg und den Rettungsdienst insgesamt zu entlasten. Außerdem soll die Kampagne die Nummer des Arztrufs Hamburg 116117 noch bekannter machen und die Bevölkerung über den für sie richtigen Zugang zur passenden medizinischen Versorgung aufklären.

Die Kampagne läuft seit dieser Woche über die sozialen Medien Instagram, YouTube und LinkedIn. Im Mittelpunkt steht dabei ein [Film](https://youtu.be/HP-2oqJqiYU) (<https://youtu.be/HP-2oqJqiYU>), der deutlich machen soll, in welchem Fall welche Nummer die richtige ist. Verstärkt wird die Sichtbarkeit in den sozialen Netzwerken durch verschiedene Reels mit den Protagonisten der Kampagne. Ab dem 29. Januar werden zudem verschiedene Plakatmotive auf den Stadtinformationsanlagen an mehr als 400 Standorten im gesamten Stadtgebiet zu sehen sein. Darüber hinaus wird die Kampagne auch über das Fahrgastfernsehen des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) ausgespielt und in Radiospots thematisiert. Ab Februar wird es zudem Flyer und Wartezimmerplakate in verschiedenen Sprachen geben, die wir Ihnen zusenden werden.

Bitte unterstützen Sie die Kampagne. Teilen und „Liken“ Sie unsere Posts in den Sozialen Medien. Legen Sie die Flyer in Ihrem Wartezimmer aus. Übernehmen Sie gern den Film und die Reels für Ihr Wartezimmer-TV oder Ihre Homepage (Download über unsere Homepage: <https://www.kvhh.net/de/presse/mediaservice.html>). Nur gemeinsam können wir die Patient:innen informieren und aufklären! Machen Sie mit!

## ● Die KV Hamburg ist ab sofort bei Instagram

Mit dem Start der Kampagne „116117 oder 112 - Die richtige Nummer im richtigen Moment“ fiel in dieser Woche auch der Startschuss für unseren [Instagram-Kanal „kv\\_hamburg“](#).

Diesen finden Sie unter: [https://www.instagram.com/kv\\_hamburg](https://www.instagram.com/kv_hamburg)

Über diesen Kanal werden wir ab sofort regelmäßig über die Aktivitäten der KV Hamburg sowie über wichtige gesundheitspolitische Anliegen der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und der Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten informieren.

Ein erfolgreicher Instagram-Kanal lebt natürlich von einer großen und aktiven Followerschaft, und hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bitte folgen Sie unserem Kanal auf Instagram, erzählen Sie Ihren Freunden und Ihrer Familie davon. Helfen Sie uns, unseren Kanal bekannt zu machen, um die Bevölkerung Hamburgs über unsere Kampagne und künftig über weitere spannende Inhalte zu informieren.

## ● Erfolgreiche Veranstaltung der Frauenkommission der KV Hamburg: Hochkarätig besetztes Podium diskutierte über die Zukunft der Notfallversorgung.

Aktueller hätte der Veranstaltungstermin der Frauenkommission zum Thema „Notfallversorgung ja – aber nicht auf Kosten der Regelversorgung“ am 24. Januar nicht sein können. Einige Tage zuvor hatte das Bundesministerium für Gesundheit das Eckpunktepapier zu einer künftigen Notfallreform veröffentlicht, sodass ein hochkarätig besetztes Podium auf der Grundlage neuester Entwicklungen ihre Standpunkte austauschen konnte. Über 100 Zuschauerinnen und Zuschauer waren ins Ärztehaus gekommen, um der spannenden und kontroversen Diskussion beizuwohnen.

Hamburgs Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer, KVH-Vizechefin Caroline Roos, Ärztekammer-Vizepräsidentin Dr. Birgit Wulff, die HKG-Geschäftsführerin Dr. Claudia Brase, die Leiterin der VDEK-Landesvertretung Hamburg Kathrin Herbst sowie die Gastgeberin und Sprecherin der Frauenkommission, Kinderärztin Dr. Claudia Haupt waren sich in vielem einig, etwa darin, dass die drei Versorgungsbereiche – vertragsärztlicher Notdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienst – besser kooperieren und Doppelstrukturen vermieden werden müssten. Es gab aber auch gegensätzliche Standpunkte, z. B. bei der Frage, von wem die künftigen Angebote finanziert werden sollen – oder ob die Gemeinsame Selbstverwaltung oder das Bundesland entscheiden soll, an welchen Krankenhäusern INZs einzurichten sind.

Ein herzliches Dankeschön an die Frauenkommission der KV Hamburg für den gelungenen und inspirierenden Abend!

## ●KVH Servicebroschüre „Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit erschienen“

Stehen auch Sie von Zeit zu Zeit vor der Frage: Kann ich ein bestimmtes Arzneimittel einer schwangeren oder stillenden Frau verordnen?

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von schwangeren oder stillenden Frauen zugelassen. Meist wird eine Kontraindikation in der Schwangerschaft genannt. Doch die werdende oder stillende Mutter muss behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu gefährden. Wie also vorgehen? Diese Fragen sind für die Patientinnen, aber auch für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit großer Verantwortung verbunden.

Deswegen hat die KV Hamburg das Serviceheft „Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit“ neu aufgelegt – und bereits gynäkologischen, internistischen sowie haus- und kinderärztlichen Praxen unaufgefordert zugesandt.

Wenn Sie das Heft bisher nicht erhalten haben sollten, aber Interesse daran haben, können Sie es [über unsere Homepage bestellen: www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) - [Praxis - Infomaterialbestellung](#)

## ●Förderung der Weiterbildung - wichtige Neuerungen seit dem 01.01.2024

Zum 1. Januar 2024 ist die Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung aktualisiert worden. Hier die wichtigsten Änderungen:

Das von den weiterbildenden Praxen für geförderte Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zu zahlenden Mindestbruttogehalt wurde von 5.990,30 € auf 6.277,83 € erhöht. Grund dafür ist die auf Bundesebene erfolgte Festlegung, dass die gezahlte finanzielle Förderung in Höhe von 5.400,00 € daran gebunden ist, dass das Bruttogehalt auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuheben ist. Das ab Januar 2024 zu zahlende Bruttogehalt von 6.277,83 € basiert auf dem TV-Ärzte/VKA.

Die neue Richtlinie finden Sie auf der [Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg www.kvhh.net](http://www.kvhh.net) unter der Rubrik „Praxis - Recht und Verträge - Amtliche Bekanntmachung“.

## ●eArztbrief-Modul wird ab 1. März verpflichtend

Ab März 2024 müssen ärztliche und psychotherapeutische Praxen in der Lage sein, den eArztbrief zu verschicken und zu empfangen. Für die Umstellung müssen Praxen in der Regel nicht viel tun.

### Technischen Voraussetzungen

- Wenn eine Praxis die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ausstellen kann, erfüllt sie auch die wichtigsten Voraussetzungen für den eArztbrief. Dazu gehören:
  - KIM-Dienst für die sichere digitale Kommunikation im Medizinwesen
  - Konnektor mit ePA-Update inklusive Komfortsignatur-Funktionalität

(Produkttypversion 4 (PTV4) beziehungsweise PTV4+)

- elektronischer Heilberufsausweis der 2. Generation (eHBA G2) inklusive PIN für die qualifizierte elektronische Signatur (QES)

- Speziell für den eArztbrief benötigt man darüber hinaus nur noch ein PVS-Update/-Modul eArztbrief (PVS = Praxisverwaltungssystem).

### **Nachweis erfolgt automatisch, sobald das eArztbrief-Modul installiert ist**

Um die vollen TI-Pauschalen zu bekommen, müssen Praxen ab März 2024 nachweisen, dass sie den eArztbrief versenden und empfangen können. Der Nachweis erfolgt automatisch: Nachdem das eArztbrief-Modul im PVS installiert ist, kann die KV Hamburg dies mit der nächsten an uns übermittelten Quartals-Abrechnung auslesen. Es müssen keine Belege oder Rechnungen eingeschickt werden.

### **Vergütung**

Bei elektronischer Post wird der Versand und der Empfang von Briefen abgerechnet und vergütet. Hinzu kommt eine Strukturförderpauschale für den Versand:

- Versand von Briefen: GOP 86900 für den Versand (0,28 Euro) plus GOP 01660 für die Strukturförderpauschale (1 Punkt / 0,1099 Euro)

- Empfang von Briefen: GOP 86901 für den Empfang (0,27 Euro)

Alles Wichtige zum eArztbrief finden Sie auf der [Homepage der KVH unter Praxis - Praxis-IT & Telematik - Telematikinfrastruktur](#).

[FAQ zur Kommunikation mit KIM: https://www.gematik.de/anwendungen/kim/faq](https://www.gematik.de/anwendungen/kim/faq)

## **●TI-Bescheide: Höhe der TI-Pauschale ist abhängig vom Zeitpunkt der Erstaussstattung und vom Zeitpunkt des Konnektorentauschs**

Die KV Hamburg hat diese Woche die TI-Bescheide mit den Pauschalen für das 3. Quartal 2023 versandt. Vermehrt erreichen uns Anfragen, warum die TI-Pauschale reduziert wurde, obwohl in der Online- Eigenerklärung alle TI-Anwendungen angekreuzt wurden.

Das kann zwei Gründe haben:

1. Wenn die Praxis in einem vorangegangenen Quartal einen Konnektortausch durchgeführt und dafür einen Betrag von 2300 Euro erhalten hat, bekommt sie für 30 Monate einen etwas reduzierte TI-Pauschale ausbezahlt.

2. Wenn die Praxis nach dem 31.12.2020 und vor dem 1. Juli 2023 eine TI-Erstaussstattung erhalten hat, reduziert sich die Pauschale für 30 Monate.

Die TI-Pauschalen wurden am 01. Juli 2023 umgestellt, was in der Übergangszeit zu solchen Regelungen führt. Unterm Strich bekommen alle Praxen aber ungefähr das gleiche Geld. Details zu den TI-Pauschalen entnehmen Sie bitte den [Infos der KBV unter: KBV - Finanzierung \(https://www.kbv.de/html/64259.php\)](https://www.kbv.de/html/64259.php).

## ● **PraxenKollaps – Großer Erfolg für KBV-Petition: Anhörung im Februar**

Die Bundestagspetition der KBV zur Rettung der ambulanten Versorgung wird aktuell von weit mehr als einer halben Million Unterzeichnern unterstützt. Der Petitionsausschuss hat bereits signalisiert, dass er sich im Februar in einer Anhörung mit den Anliegen befassen wird. Die massenhafte Beteiligung zeigt, dass die Menschen in Deutschland hinter den Anliegen des KV-Systems stehen und sich große Sorgen um den Erhalt der wohnortnahen und qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung machen. Gleichzeitig ist es ein starkes Signal in Richtung der Bundespolitik, jetzt zu handeln.

Dank an alle Praxen, die diese Aktion im Rahmen der Protest-Kampagne #PraxenKollaps mit unterstützt haben.

## ● **Vorsicht! Fake-Anfragen per E-Mail in gynäkologischen Praxen**

Der KVH wurde berichtet, dass Frauenarztpraxen fragwürdige E-Mails mit vorgeblichen Patientenfragen erhalten. Inhalt sind oftmals Fragen nach letzten Terminen oder Untersuchungsergebnissen (Chlamydien STD). Die Namen und Geburtsdaten sind offenbar real, werden jedoch vom Absender missbräuchlich genutzt. Betroffen sind junge Frauen zwischen 20-30 Jahren aus Hamburg. Die E-Mail-Adressen sind Fake, klingen aber glaubhaft (ostseeliebe, kiellersprotte, nordischbynature u. ä.). Absicht und Hintergrund dieses Vorgehens sind unklar, jedoch laufen Praxen Gefahr, bei Beantwortung solcher Anfragen einen Datenschutzverstoß zu begehen.

Bitte achten Sie deshalb sehr genau auf solche E-Mails, und vergewissern Sie sich über die Identität des Absenders, im Zweifel telefonisch.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885  
[mitgliederservice@kvhh.de](mailto:mitgliederservice@kvhh.de)

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

